

EINLEITUNG

GLE!CH GEHT'S UNS BESSER

Die Arbeit der Gleichbehandlungsbeauftragten in der Stadt Wien blickt mittlerweile auf eine 18-jährige Geschichte zurück. Das Wiener Gleichbehandlungsgesetz ist am 1. Mai 1996 in Kraft getreten. Das hat den Grundstein für langjährige intensive Arbeit aller bisherigen Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktfrauen der Stadt gelegt. Zu Beginn musste zunächst viel Aufbau- und Pionierinnenarbeit geleistet werden, doch in diesen Jahren wurde schon vieles auf den Weg gebracht und erreicht.

Es existiert nach wie vor eine Ungleichverteilung von Berufschancen zwischen Frauen und Männern. Frauen werden in unserer Gesellschaft und somit auch in der Arbeitswelt immer noch auf Grund ihres Geschlechts benachteiligt, obwohl die Gleichbehandlungsgesetzgebung in den letzten Jahren auf europäischer und nationaler Ebene große Fortschritte gemacht hat.

Die Stadt Wien bekennt sich als Arbeitgeberin mit dem Wiener Gleichbehandlungsgesetz dazu, jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sowie der Geschlechtsidentität zu verhindern bzw. zu beseitigen sowie Frauen gezielt zu fördern. In Wien gilt gleiches Recht – Frauen, Männer und Transgenderpersonen haben vor dem Gesetz dieselben Rechte – Gleichberechtigung ist also erreicht. Der Begriff Gleichstellung der Geschlechter geht aber über den Begriff der Gleichberechtigung hinaus und bedeutet, dass Frauen, Männer und Transgenderpersonen ohne Einschränkung durch Rollenstereotype oder Geschlechterzuordnungen gleichwertige Positionen in allen gesellschaftlichen und beruflichen Bereichen einnehmen und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten nutzen können. Diese tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis innerhalb der Wiener Stadtverwaltung zu verwirklichen und sicherzustellen, ist das Ziel der Arbeit der Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten.

Der gesetzliche Auftrag an die Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Wien ist es, die Einhaltung des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes zu kontrollieren, Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts bzw. der Geschlechtsidentität präventiv zu verhindern, aber auch bestehende Diskriminierungen aufzuzeigen und dagegen vorzugehen.

Bedienstete der Stadt Wien müssen sich nicht damit abfinden, am Arbeitsplatz aufgrund des Geschlechts benachteiligt oder sexuell belästigt zu werden. Es ist ein besonderes Anliegen der Stelle, dass sich Bedienstete der Stadt Wien jederzeit vertraulich an das Team der Gleichbehandlungsbeauftragten



wenden können, auch wenn sie sich nicht sicher sind, ob sie diskriminiert oder belästigt werden. Die Gleichbehandlungsbeauftragten und die Kontaktfrauen vor Ort verstehen sich als niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Arbeit der Gleichbehandlungsbeauftragten ist die Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit ist oberstes Gebot bei der Beratung. Das Selbstbestimmungsrecht der Klientinnen und Klienten ist zudem ein wichtiges Prinzip in der Arbeit der Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten. Jede Person, die sich an die Stelle wendet, entscheidet selbst über die weiteren Schritte, die in ihrem Sinne unternommen werden. Bei Interventionen und Verhandlungen für Bedienstete geht das Team der Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten als klare Interessensvertretung ihrer KlientInnen unter dem Grundsatz der Parteilichkeit vor.

Darüber hinaus steht das Beratungsangebot der Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten auch den DienststellenleiterInnen, Personalverantwortlichen und Führungskräften zur Verfügung. Die Gleichbehandlungsbeauftragten und die Kontaktfrauen unterstützen beim Initiieren von Gleichstellungsmaßnahmen, stehen aber auch bei Problemlösungen oder rechtlichen Gleichbehandlungsfragen beratend zur Seite.

Die oberste Führungsebene und die DienststellenleiterInnen der Stadt Wien tragen große Verantwortung. Schließlich sind sie es, die die Rahmenbedingungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen. Diese erfolgreich zu gestalten und mitzutragen, liegt in den Händen der einzelnen Bereiche der Wiener Stadtverwaltung. Die Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten bietet für Bestrebungen zur Verbesserung der Situation für die MitarbeiterInnen jegliche Unterstützung an.

Ein wesentliches Aufgabengebiet der Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten ist es, gegebenenfalls prinzipielle Strategien für strukturelle Veränderungen aus Missständen abzuleiten. Oftmals können gerade Einzelfälle Anlass für die Konzeption bzw. Einführung von Maßnahmen oder Angeboten für die gesamte Stadt Wien werden. So entstehen wesentliche Vorschläge zur strategischen Weiterentwicklung des Bereichs der Gleichstellung der Geschlechter für die Stadt Wien.

Seit 2011 hat die Gleichbehandlungsbeauftragte der Gemeinde Wien jedes dritte Jahr über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Gemeinde Wien zu berichten.

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich somit um den ersten Gleichbehandlungsbericht der Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten an den Gemeinderat. Er beinhaltet einen Bericht über die Tätigkeiten der verantwortlichen Personen und Einrichtungen in den Jahren 2011 bis 2013, einen Teil zu geschlechtsspezifischen Personaldaten und eine Zusammenfassung der Ergebnisse der ersten beiden Jahre Gleichstellungsprogramm.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei all jenen bedanken, die die Themen Gleichbehandlung und Gleichstellung in der Stadt Wien aktiv unterstützen und einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes leisten. Wir freuen uns für eine Stadt zu arbeiten, in der es ein klares Bekenntnis von höchster Ebene gibt, Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg unserer Arbeit.

Allen politisch Verantwortlichen, insbesondere der zuständigen Frauen- und Personalstadträtin, der obersten Führungsebene, allen Führungskräften, Personalverantwortlichen, den für Personalangelegenheiten zuständigen Dienststellen des Magistrats, des Wiener Krankenanstaltenverbunds (KAV) und der Wiener Stadtwerke, unseren KooperationspartnerInnen und den vielen engagierten Kolleginnen und Kollegen gilt unser besonderer Dank für die Unterstützung und die produktive Zusammenarbeit.

Und für die Zurverfügungstellung der Daten für die Erstellung dieses Berichts ganz besonderer Dank an die Magistratsabteilung 2, die Magistratsdirektion Personal und Revision, den KAV und die Magistratsdirektion – Personalstelle Wiener Stadtwerke (MD-PWS).